

Gemeinde Zierow

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorstand der Gemeinde Zierow

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.10.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:50 Uhr

Ort, Raum: Touristisches Informations- und Gemeindezentrum Zierow, Im Dorfe 3,
23968 Zierow

Anwesend

Vorsitz

Stefan Langer

Mitglieder

Dagmar Dobbertin

Mathias Lau

Jan Bauer

Heike Bork

Udo Domschat

Silvia Seelig

Andreas Venzke

Berater/in

Luise Mähl

Gäste

Thomas Gürtler

Protokollant/in

Katrin Gerloff

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Abstimmung zum Rederecht von nicht der Gemeindevertretung angehörenden Personen
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (17.07.2024)
6. Bericht der Ausschüsse/des Wehrführers
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
8. Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung
9. Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Rechnungsprüfungsausschuss
10. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
 - 10.1. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Zierow BV/10/24/040
 - 10.2. Verbindungsweg von Zierow nach Eggerstorf hier: Information zur Finanzierung und zum Bautenstand MV/10/24/034
 - 10.3. Brücke 12 Ersatzneubau oder Bau eines Durchlassbauwerkes Hier: Ersatzneubau als Brückenbauwerk BV/10/23/040-1
 - 10.4. Erneuerung DL 14, Weg von Proseken nach Zierow im Zuge des Grabens 11:0:1, Hier Vergabe von Planungsleistungen BV/10/24/033
 - 10.5. Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kap. 6.5 Energie, 4. Beteiligungsstufe BV/10/24/025
 - 10.6. Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2024 MV/10/24/029
 - 10.7. Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Zierow für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanjahre 2025-2027 BV/10/24/038

- 10.8. Bestätigung einer Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe der Trägerschaft für die Kinder- und Jugendsozialarbeit ab 01.01.2025 BV/10/24/035
11. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

12. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (17.07.2024)
13. Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils
- 13.1. Antrag auf Übernahme Nutzungsvereinbarung (nichtöffentlich) BV/10/24/039
- 13.2. Angebot zur Übernahme von Wegegrundstücken (nichtöffentlich) BV/10/24/015
- 13.3. Beschluss zur Bereitstellung eines gemeindlichen Zuschusses an die AWO Soziale Dienste gGmbH Wismar für die Stelle eines/r Jugendsozialarbeiters/in im Kalenderjahr 2025 BV/10/24/036
- 13.4. Vorberatung Kooperations- und Trägerschaftsvereinbarung Jugendsozialarbeit Zierow mit der AWO Soziale Dienste gGmbH BV/10/24/037
14. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 14.1. Sitzungstermine 2025

Öffentlicher Teil

15. Bekanntmachung des Bürgermeisters der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
16. Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 8 von 8 Gemeindevertretern anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner hat mehrere Fragen:

Weg Eggerstorf-Landstorf

- die Herstellung des Weges erfolgte nicht ordnungsgemäß

Poller der Gemeinde

- die Feuerwehr und der Rettungsdienst können die Poller nicht passieren

Weg zum Strand (Plattenweg) und Weg von Landstorf zum Silo

- die Wege sind nicht ordnungsgemäß befahrbar, da dort viel Holz liegt und die Wege aufgeweicht/matschig sind

Straße nach Eggerstorf

- nach 2 Jahren immer noch nicht befahrbar und es gibt keine Informationen hierzu

Ein weiterer Einwohner hat folgenden Nachfragen:

Beschädigung Drainage

- Durch das Einsetzen der Zisterne in Fliemstorf wurden Drainagen zugeschüttet. Er bittet um Behebung und ordnungsgemäße Wiederherstellung.

Anzeige Bewirtschaftung Salzwiesen

- Was hat die Gemeinde damit zu tun, wenn es um die Bewirtschaftung der Salzwiesen geht? Hier gab es eine Anzeige und es wird der Verwaltungsapparat (StALU) beschäftigt, um solchen Nichtigkeiten nachzugehen.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

4 Abstimmung zum Rederecht von nicht der Gemeindevertretung angehörenden Personen

Herr Langer schlägt vor, Frau Mähl und Herrn Boge das Rederecht zu erteilen. Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

5 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (17.07.2024)

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung wird mit den redaktionellen Änderungen von Frau Bork gebilligt.

6 Bericht der Ausschüsse/des Wehrführers

Herr Domschat (Bauausschuss) und Frau Bork (Finanzausschuss) berichten, dass alle Angelegenheiten auf der heutigen Tagesordnung zu finden sind.

7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet über folgende wichtige Angelegenheiten:

1. Der Einbau der Löschwasserzisterne in Fliemstorf ist abgeschlossen. Die Fa. Jan-Peter Ingwersen aus Groß Walmstorf hat den Auftrag umgesetzt. Mit der Feuerwehr und dem Zweckverband ist eine Befüllung besprochen und erfolgt auch zeitnah. Geringe Nacharbeiten stehen noch an, werden aber durch die Fa. selbstständig umgesetzt. Hierbei handelt es sich um die Anbindung der Ackerdrainage.
2. Da der Auslauf des Schlossteiches völlig desolat ist, muss dieser saniert werden. Da sich die Fa., die ein Infoangebot abgegeben hat, nicht mehr meldet, wird nun offiziell ausgeschrieben und dann umgesetzt.
3. Der Straßenbau zwischen Eggerstorf und Zierow geht in die letzte Runde. Alle Absprachen mit der Baufirma sind getroffen und die Arbeiten werden wie im Plan fortgesetzt. In der letzten Bauberatung (07.10.2024) wurde das Ziel bestätigt, dass eine Befahrbarkeit bis Eggerstorf für Fahrzeuge vor Weihnachten 2024 umgesetzt wird.
4. Ab dem kommenden Jahr wird es möglich sein, das bisherige Parkbezahlungsysteem easypark auch für die Entrichtung der Kurabgabe zu nutzen. Die Softwarelösung wird ohne Mehrkosten für die Gemeinde erweitert.
5. Grundstücke für die feuerwehrtechnische Zentrale wurden durch den Landrat angefragt. Der BM hat mangels Grundstücks über das Amt eine Fehlmeldung abgegeben.
6. Der BM hatte heute einen Termin mit dem BM von Hohenkirchen, Herr v. Leeuwen. Hierbei ging es um eine engere Zusammenarbeit der beiden Gemeinden, mit dem Ziel, bei geringerem Mitteleinsatz mehr leisten zu können, z. B. im Bereich Bauhof,

Verwaltung etc.. Sobald es da beschlussnötige und beschlussfähige Entscheidungen gibt, wird die GV natürlich eingebunden.

7. Etliche Anfragen von Herrn Bauer, die unterjährig bereits beantwortet wurden, bzw. in Bearbeitung sind.
8. Als besonders umfangreiche Recherche und politische Arbeit wurde die Bestrebung des Gemeindevorstellers Jan Bauer, die Pferde auf den Salzwiesen in Zierow zu verbieten, bearbeitet und unter Zusammenarbeit mit den Pächtern sowie dem StALU MV in allen Punkten abgewiesen.
9. Als letztes Thema noch einmal der dringende Hinweis an alle Mitglieder der GV sowie an alle berufenen Bürger. Wenn das Amt Termine zu Schulungen o. ä. rumschickt und Einladungen ausspricht, bitte immer beim Einladenden melden. Auch Absagen sind eine wichtige Info an die Orga im Amt.

Beantwortung von Anfragen, hier von Jan Bauer:

1. Können die Gemeindearbeiter (die schlagkräftige Truppe) die gesamte Strandreinigung und damit das auch das Leeren der Mülleimer dem Besucheraufkommen anpassen?

Die Strandreinigung sowie die Entleerung der Abfallbehälter im Bereich des bewirtschafteten Strandbereiches wird täglich durchgeführt und vor allem im Sommer auf das Besucheraufkommen angepasst. Auch Abfallgegenstände, wie etwa Strandmuscheln, Schirme, Stühle, etc., die nicht als normaler Handmüll, für den die Abfallbehältnisse aufgestellt sind, wurden dabei mitentsorgt.

2. Kann sich bei sehr hohem Besucheraufkommen mal jemand vom Tourismus am Strand blicken lassen, um evtl. auf Missstände schnell zu reagieren bzw. als Ansprechperson für die Gäste?

Unter anderem an Tagen mit hohem und sehr hohem Besucheraufkommen, wie etwa am 20.07.2024 war eine Mitarbeiterin am Badestrand von Zierow eingesetzt, die die Sachlage am Strand beurteilte, sich um die Belange und Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher sowie um die Versorger in bester Weise kümmerte und so Präsenz zeigte.

3. Können die Mitarbeiter der Gemeinde eine Kleidung erhalten, die sie für jedermann direkt erkennbar macht? Aber nicht so etwas Langweiliges wie überall. Wie wäre es mit Zierow eine starke Truppe auf dem Rücken aller Gemeindearbeiter !!! evtl. finden auch andere in Zierow das gut, z. B. die Feuerwehr.

Die Gemeinde ist dabei die Arbeitsbereiche so auszustalten, dass hier der Arbeits- und Gesundheitsschutz im besonderen Maße Berücksichtigung finden wird. Dazu gehört auch entsprechende Ausrüstung mit PSA. Über die Gestaltung, weil dies eine untergeordnete Rolle spielt, wird zum entsprechenden Zeitpunkt entschieden.

4. Können wir mal das Problem mit der Hundescheiße der Urlauber im gesamten Bereich des Dorfes – aber besonders im Strandbereich angehen?

Diese Problematik bittet der Bürgermeister einmal zur Diskussion im nächsten Bauausschuss auf die Tagesordnung zu nehmen.

Fragen aus der letzten Sitzung der Ausschüsse:

Wie ist die Straßenreinigung auszuführen? Sind die Anlieger für alle Straßenteile verantwortlich?

Auf der Grundlage der § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Zierow vom 21. Mai 2014 ist die Reinigung folgender Straßenteile auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen worden.

Für den zur Rede stehenden Bereich der Lindenstraße gilt daher folgende Reinigungspflicht:

- a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf.
- b) Radwege, Tenn-, Baum und Parkstreifen sowie sonstiger zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers.

Nach § 3 der Straßenreinigungssatzung umfasst die Reinigungspflicht die Säuberung die Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbelege schädigen.

Das Mähen des auf einem Grünstreifen wachsenden Grases stellt keine Beseitigung einer Verunreinigung dar, da der Grasaufwuchs nicht auf den Randstreifen „aufgebracht“ worden ist, sondern vielmehr lediglich die Folge eines natürlichen Vegetationsprozesses ist. Die Auslegung des Begriffs „Straßenreinigung“, zu der auch die Verpflichtung zur Grasmahd auf Straßenrandstreifen zählt, stellt im Ergebnis auf eine allgemeine Verpflichtung des Straßenanliegers zur Herstellung und Erhaltung eines bestimmten ästhetischen Anspruchs gegenüber Straßen- und Straßenrandbildes dar, die im Gesetzesbegriff „Straßenreinigung“ keine ausreichende Grundlage findet. Auch angesichts des Umstands, dass mit der Verpflichtung zur Straßenreinigung Grundrechtspositionen der Anlieger, insbesondere die Eigentumsgarantie (Artikel 14 Abs. 1 GG), berührt sind, bedarf es zur Verpflichtung der Straßenanlieger zu Maßnahmen im Bereich der Straße, welche keine Beseitigung von Verunreinigungen im vorbenannten Sinne darstellt, einer besonderen, im Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht vorhandenen gesetzlichen Ermächtigung.

Das heißt, dass sich die Verpflichtung zur Straßenreinigung zur Rede stehenden Bereiches nur auf Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot bezieht.

Die Fahrbahn darf zur Gewährleistung der eigenen Sicherheit bei der Durchführung nicht betreten werden.

Die Versicherungsfrage stellt sich nach Rücksprachen mit dem für die Gemeinde Zierow zuständigen Versicherungsträger wie folgt dar:

Sofern eine Gemeinde per Satzung die Reinigungspflicht auf die Anlieger überträgt, haften diese persönlich für den Fall, dass die übertragenen Pflichten nicht ordnungsgemäß erfüllt oder bei Ausübung der Pflichten Dritter geschädigt werden.

Durch die Pflichtübertragung wird eine eigene Pflicht des Anliegers begründet, für die er auch persönlich haftet, sofern ein Anlieger bei der Ausübung der übertragenen Pflichten selbst geschädigt wird, ist er für den entstandenen Schaden selbst verantwortlich.

Ein Schadenersatzanspruch gegen die Gemeinde Zierow besteht nicht.

8 Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung

Die Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

9 Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Langer schlägt Herrn Martin Höhne vor. Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

10 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

10.1 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Zierow

BV/10/24/040

Frau Bork fragt nach, um welche Entscheidungen es im § 6 Absatz 6 dieser Satzungen geht. Herr Langer erläutert, dass es sich hierbei um Personalentscheidungen handelt. Er verweist aber auf den nachfolgenden Absatz „Der Bürgermeister kann abweichend von den im § 6 dieser Satzung getroffenen Regelungen das Einvernehmen verschiedener Gremien oder seines Stellvertreters bzw. seiner Stellvertreterin einholen.“

Beschluss:

Die Gemeindevorsteherin Zierow beschließt die Hauptsatzung in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

10.2 Verbindungsweg von Zierow nach Eggerstorf

MV/10/24/034

hier: Information zur Finanzierung und zum Bautenstand

Herr Domschat fragt Herrn Boge, ob er Kenntnis über einen Ablaufplan hat. Dieser verweist an das Ingenieurbüro.

Die Finanzierung ist bei diesem Bauprojekt fortgeschrieben worden.

Die Gemeindevorsteherin nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

10.3 Brücke 12 Ersatzneubau oder Bau eines Durchlassbauwerkes

BV/10/23/040-1

Hier: Ersatzneubau als Brückenbauwerk

Herr Langer erläutert den Gemeindevorsteherin die Beschlussvorlage und lässt nachfolgend über die Beschlussempfehlung des Bauausschusses abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt den gefassten Beschluss vom 04.10.2023 für den Bau eines Durchlasses aufzuheben.

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt den Ersatzneubau einer neuen Brücke Nr. 12 über den Zierower Bach in gleicher Größe wie das vorhandene Brückenbauwerk als Stahlkonstruktion.

Die vorhandenen Widerlager werden nicht erneuert, sondern saniert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

10.4 Erneuerung DL 14, Weg von Proseken nach Zierow im Zuge des Grabens 11:0:1, Hier Vergabe von Planungsleistungen

BV/10/24/033

Die Mitglieder diskutieren über die Beschlussvorlagen. Es wird darüber nachgedacht, den Neubau über das Flurneuordnungsverfahren laufen zu lassen. Da dies allerdings über einen sehr langen, derzeit noch unbestimmten Zeitraum, nicht erfolgen wird und die Wegebeziehung wichtiger Bestandteil des touristischen Wegenetzes ist, ist das Vorhaben auf diesem Wege vernünftig nicht realisierbar. Es besteht dringender Handlungsbedarf und für Ausbesserungsarbeiten kann keine Verantwortung mehr übernommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Erneuerung des Durchlass Nr.14.
Der Bürgermeister wird ermächtigt das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Anlage 1 2024-10-09 Grobkostenschätzung_2024_10_07

Anlage 2 2024-10-09 Kurzbeschreibung der vorgesehenen Bauleistungen

10.5 Teilstudie des Regionalen Raumplanungsprogramms Westmecklenburg, Kap. 6.5 Energie, 4. Beteiligungsstufe

BV/10/24/025

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt, zum Entwurf der Teilstudie des Regionalen Raumplanungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011)¹ für das Kapitel 6.5 Energie im Rahmen der 4. Beteiligungsstufe weder Anregungen noch Bedenken zu äußern, da auf dem Gebiet der Gemeinde keine Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

10.6 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2024

MV/10/24/029

Die Mitglieder der Gemeindevorvertretung nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**10.7 Beschluss über die Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Zierow für das
Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanjahre 2025-2027**

BV/10/24/038

Frau Gerloff wird das Wort erteilt. Sie erläutert das Haushaltssicherungskonzept und beantwortet alle aufkommenden Fragen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanjahre 2025-2027.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

**10.8 Bestätigung einer Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur
Vergabe der Trägerschaft für die Kinder- und Jugendsozialarbeit
ab 01.01.2025**

BV/10/24/035

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt, die Eilentscheidung der Bürgermeisterin der Gemeinde Zierow vom 25. Juni 2024 zur Vergabe der Trägerschaft für

die Kinder -und Jugendsozialarbeit an die AWO Soziale Dienste Wismar e.V. ab 01. Januar 2025 zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

11 Anfragen der Gemeindevorsteher und Mitteilungen

Herr Langer lässt über die Anwesenheit von Frau Mähl im nichtöffentlichen Teil abstimmen. Der Anwesenheit wird einstimmig zugestimmt.

Öffentlicher Teil

15 Bekanntmachung des Bürgermeisters der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Anschließend gibt Herr Langer die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

TOP 13.1

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Zierow beschließt, den Antrag für die Übernahme der Nutzungsvereinbarung abzulehnen.

TOP 13.2

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Zierow beschließt, das Angebot zur Übernahme von Wegegrundstücken abzulehnen.

TOP 13.3

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Zierow beschließt, der AWO-Soziale Dienste gGmbH Wismar für die Stelle des Jugendsozialarbeiters im Haushaltsjahr 2025 einen gemeindlichen Zuschuss bereitzustellen. Der Beschluss erlangt mit der Haushaltsgenehmigung 2025 seine Gültigkeit.

TOP 13.4

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Zierow beschließt, der anliegenden Kooperationsvereinbarung sowie der Trägerschaftsvereinbarung vorbehaltlich der Zustimmung zur Zuschusszahlung für die Stelle des Jugendsozialarbeiters im Haushaltsjahr 2025 an die AWO-Soziale Dienste gGmbH Wismar zuzustimmen. Der Beschluss erlangt Gültigkeit mit der Haushaltsgenehmigung 2025 sowie der positiven rechtlichen Prüfung beider Schriftsätze. Der Bürgermeister wird dann ermächtigt, die Vereinbarungen zu unterzeichnen.

16 Schließen der Sitzung

Der Bürgermeister beendet um 21:50 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

Stefan Langer

Schriftführung:

Katrin Gerloff